

12.12.89

Fz - AS - In

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Mobilisierung von
Liegenschaften von Bund und Ländern und zur weiteren
Förderung des Wohnungsbaus

- Antrag des Landes Baden-Württemberg -

Punkt der 608. Sitzung des Bundesrates am 21. Dezember 1989

A

1. Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat,
die EntschlieÙung nach Maßgabe folgender Änderungen
anzunehmen:

Zu Nummer 1

In Nummer 1 werden die Worte "Bund und Länder sollen"
durch die Worte "Der Bund und - soweit rechtlich und
tatsächlich möglich - auch die Länder sollen" ersetzt.

Zu Nummer 2

Nummer 2 wird wie folgt gefaßt:

- "2. Der Bundesrat begrüßt den Beschluß der Bundesregierung,
die für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus veran-
schlagten Bundesmittel für 1990 von 1,6 auf 2 Mrd. auf-
zustocken und die Finanzhilfen des Bundes in dieser
Höhe bis einschließlich 1993 fortzuschreiben."

Ausgellefert am 12. DEZ. 1989

B

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten
haben beschlossen, die Beratung des Entschließungsantrages
zu vertagen.

Die Herausgabe der Empfehlungsdrucksache erfolgt, weil ein Land
gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des
Bundesrates den Antrag gestellt hat, den Entschließungsantrag
auf die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am
21. Dezember 1989 zu setzen.